

## **Bekanntmachung**

### **Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplane Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ der Gemeinde Ostseebad Prerow**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow hat am 22.04.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Änderungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 404/1 auf der Flur 2 der Gemarkung Prerow und misst etwa 525m<sup>2</sup> und befindet sich auf der Fläche des Rettungszentrums der Gemeinde Ostseebad Prerow.

Der Geltungsbereich ist dem angefügten Lageplan zu entnehmen.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Ostseebad Prerow „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ tritt mit Ablauf des 31.07.2025 in Kraft.

Jedermann kann ab diesem Tag die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Ostseebad Prerow „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ im Amt für Planung und Liegenschaften des Amtes Darß/Fischland, Seiteneingang des EG, Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß während der folgenden Dienstzeiten:

|            |                                         |
|------------|-----------------------------------------|
| Montag     | 09.00 - 12.00 Uhr                       |
| Dienstag   | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr |
| Donnerstag | 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr |

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Planunterlagen sind im Internet auf der Homepage des Amtes Darß/Fischland unter <https://www.darss-fischland.de/> sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

### **Verletzung von Vorschriften (§ 215 BauGB und § 5 KV MV)**

Es wird darauf hingewiesen dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Prerow unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOB. M-V S. 270, 351) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß

ergibt, gegenüber der Gemeinde Ostseebad Prerow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

### **Fälligkeit und Erlöschen möglicher Entschädigungsansprüche**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche von durch Festsetzungen des Bebauungsplans oder seiner Durchführung eintretenden Vermögensnachteile, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

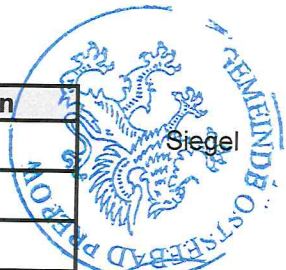
Ostseebad Prerow, 08.07.2025

Christian Seidlitz  
Bürgermeister



### **Verfahrensvermerk:**

|                                      | Datum      | Namenszeichen                                                                         |
|--------------------------------------|------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| ausgehängt am:                       | 17.07.2025 |   |
| abzunehmen am:                       | 01.08.2025 |   |
| abgenommen am:                       |            |                                                                                       |
| Standort der<br>Bekanntmachungstafel |            |                                                                                       |
| veröffentlicht im Internet:          | 17.07.2025 |  |



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Prerow unter: [www.prerow.darss-fischland.de](http://www.prerow.darss-fischland.de)



